

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 71 (1920)
Heft: 9-10

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

berechtigt scheine und die nötig sind um die Preßfehde zu verstehen. Herrn Ammon habe ich ersucht, auf ein weiteres Wort zu verzichten.

1. Nicht Dr. Laur war der Angegriffene, sondern wir schweizerischen Forstleute waren es.
2. Wenn Dr. Laur sagt, sein Ausspruch „Hütet Euch vor den Förstern“ hätte einen ganz andern Sinn gehabt, als Ammon ihm beimesse, so wird sich jeder fragen müssen, wie dies überhaupt „anders“ verstanden werden konnte. Die Worte eines Volksführers, wie Dr. Laur einer ist, wiegen schwer und ziehen weite Kreise. Um so mehr liegt es einem daran, daß sie gerecht und unmißverständlich seien.
3. Bis anhin sahen wir in Dr. Laur den Streiter für das allgemeine Staatswohl. Die Erklärungen, die er hier gibt, siehe M. 1, Seite 318, lassen Zweifel an der Richtigkeit dieses Glaubens aufkommen. Die Verfechtung rein bäuerlicher Interessen kann nicht in jedem Fall der Gesamtheit dienen, mag der Bauernstand auch eines der wichtigsten Glieder unseres Staatskörpers sein.
4. Diese allgemein in Erscheinung tretende Interessenaufspaltung wird nicht in unsere Reihen übergreifen, auch wenn sie Erfolge versprechen sollte. Der Ruf „hic homo rusticalis“ wird bei uns keineswegs das Echo „hic homo foresticus“ auslösen. Wir sind es nicht gewohnt. Wir werden diesen Standpunkt auch instünftig nicht einnehmen!

von Greyerz.



Forstliche Nachrichten.

Kantone.

Zürich. Der Regierungsrat hat unterm 12. August zum Adjunkten des Oberforstamtes gewählt: Herrn Oskar Bader, von Affoltern bei Zürich, bisher Assistent des Oberforstamtes, und zum Assistenten Herrn Paul Inhelder von St. Gallen, Adjunkt des Kreisforstamtes Thun.



Bücheranzeigen.

Handbuch der kaufmännischen Holzverwertung und des Holzhandels. Von Dr. h. c. Leopold Hufnagl. Siebente, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 29 Textabbildungen. Berlin, Verlag Paul Parey. Preis 30 Mark plus 50 % Teuerungszuschlag.

Der Jäger. Von Dr. Kurt Floricke. Frankh'sche Verlagshandlung. Stuttgart 1920.

Kreisschreiben an das schweizerische Forstpersonal der Gebirgsgegenden die Nachzucht des Vogelbeerbaums und der Alpenerle betreffend. Eidgenössisches Departement des Innern. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei.